

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Änderung Planungs- und Baugesetz (PBG) 2022

Teilnehmerangaben:

Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband
Interessensvertretung
Schellenrain 5
6210 Sursee

Kontaktangaben:

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch

Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

95038

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
IHRE STELLUNGNAHME Allgemeine Würdigung		Keine Antwort	Keine Antwort
IHRE STELLUNGNAHME Beschleunigung Ausbau erneuerbare Energien	§ 33c Zweck, Voraussetzungen, Inhalt	Erfasst von: Raphael Heini Der LBV begrüsst den Antrag.	Der LBV begrüsst das kantonale Plangenehmigungsverfahren, da dies den Ausbau erneuerbaren Energien vorantreibt und der Koordinationsaufwand reduziert werden kann.
IHRE STELLUNGNAHME Beschleunigung Ausbau erneuerbare Energien	§ 33d Verfahren	Erfasst von: Raphael Heini § 33d, Abs. 3 Betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind bereits bei der Planung zu informieren und müssen frühzeitig eingebunden werden. Zudem ist die öffentliche Auflage des Projekts mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, beim Regierungsrat während der Auflagefrist Einsprache zu erheben, bekannt zu geben.	Natürlich sind solche Grossprojekte von grossem öffentlichen Interesse und dienen dem Gemeinwohl. Trotzdem dürfen die Hauptbetroffenen, die Grundeigentümer, nicht ausser Acht gelassen werden. Oft ist es für das Projekt sogar vorteilhaft, diese frühzeitig einzubinden und nach geeigneten Lösungen zu suchen.
IHRE STELLUNGNAHME Beschleunigung Ausbau erneuerbare Energien	§ 33d Verfahren	Erfasst von: Raphael Heini § 33d, Abs. 4 Hier müssen den Grundeigentümern mehr Gewicht geschenkt werden.	Wie bereits erwähnt sind Grundeigentümer die Hauptbetroffenen. Durch eine frühzeitige Miteinbindung können Einsprachen verhindert werden. Falls es doch zu solchen kommt, müssen faire Lösungen gesucht werden.
IHRE STELLUNGNAHME Beschleunigung Ausbau erneuerbare Energien	§ 182a Zuständigkeit für dringliche Massnahmen bezüglich Produktion zusätzlicher Elektrizität aus Photovoltaik- Grossanlagen	Erfasst von: Raphael Heini Der LBV begrüsst diesen Artikel.	Es vereinfacht den Ausbau, die Anliegen der Grundeigentümer werden aber trotzdem berücksichtigt.
IHRE STELLUNGNAHME Vorgaben zur Elektrifizierung von Parkplätzen in Gebäuden	§ 119a Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	Erfasst von: Raphael Heini Dieser Artikel wird begrüsst.	Aktuell wird die Anschaffung von E-Autos oft durch die fehlende Ladeinfrastruktur verhindert. Dem kann mit der neuen Bestimmung entgegen gewirkt werden.
IHRE STELLUNGNAHME Klimaangepasstes Bauen	§ 36 Bau- und Zonenreglement	Erfasst von: Raphael Heini Der LBV ist mit Ziffer 9 und 21 grundsätzlich einverstanden.	Klimaangepasstes Bauen ist besonders für die Zukunft sehr wichtig. Bei der Reduktion der Versiegelung muss jedoch beachtet werden, dass die Verunkrautung ohne Pflanzenschutzmitteleinsatz im Zaum gehalten werden kann.
IHRE STELLUNGNAHME Auswirkungen der Gesetzesänderungen		Keine Antwort	Keine Antwort